



Schulbeiträge 2026/2027 Grundschule Malesfelsen

Das Schulgeld ist gestaffelt und richtet sich nach dem Familienbruttoeinkommen* aller Sorgeberechtigten. Dieses können Sie Ihrem Jahressteuerbescheid entnehmen. Sollten der Grundschule Malesfelsen keine Einkommensnachweise vorgelegt werden, wird automatisch der Höchstbeitrag berechnet.

*Das Familienbruttoeinkommen umfasst die folgenden Einkünfte:

Einkünfte aus selbstständiger / nichtselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung / Kapitalvermögen, Einkünfte aus Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft, Leistungsnachweise Arbeitsamt / Jobcenter, Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung, Versorgungsbezüge / Renten (auch für Kinder), Unterhaltsleistungen und andere wiederkehrende Bezüge, sonstige Einkünfte, öffentliche Leistungen wie Arbeitslosengeld, Renten, Pensionen, Elterngeld, Kindergeld, ausländische / extraterritoriale Einkünfte.

Alternativ kann nach der neuen Nummer 5 VVPSchG ein Schulgeld bezahlt werden, das 5% des Haushaltsnettoeinkommens nicht überschreitet. Für die Berechnung ist ebenfalls die „Anlagenliste zur Ermittlung des Familieneinkommens“ auszufüllen sowie die genannten Nachweise zu erbringen.

Haushaltsbruttoeinkommen pro Jahr	Schulgeld (monatlich) in Euro
bis 10.000 €	30,70
bis 20.000 €	59,00
bis 30.000 €	93,66
bis 40.000 €	129,89
bis 50.000 €	164,84
bis 60.000 €	197,32
bis 70.000 €	232,30
bis 80.000 €	266,01
bis 90.000 €	298,48
bis 100.000 €	332,19
bis 110.000 €	364,67
bis 120.000 €	397,14
bis 130.000 €	437,10
bis 140.000 €	475,83
bis 150.000 €	515,78
bis 160.000 €	554,48
> 160.000 €	594,47

Das Schulgeld wird monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Die Beiträge für die Grundschule erhöhen sich jährlich um 2,5 % (weitere Preisanpassungen bei höherer Inflation vorbehalten).

Geschwisterrabatt

Bei Geschwisterkindern, welche die Grundschule und / oder Kindertagesstätte gleichzeitig besuchen, erhält das später in die Gesamteinrichtung eingetretene Kind einen Preisnachlass. Besucht das zweite Kind die Schule, so reduziert sich das Schulgeld um 25%, alle weiteren Kinder erhalten 50 % Ermäßigung auf diese Kosten.

Ist das zweite Kind hingegen in der Kindertagesstätte, so reduziert sich der Betreuungsbeitrag um 25%, alle weiteren Kinder erhalten 50 % Ermäßigung auf diese Kosten.



Kita und Grundschule
Malesfelsen

Hort- und Verpflegungsbeiträge 2026/2027 Grundschule Malesfelsen

	Monatlicher Beitrag in Euro
Hort-Betreuung bis 17:00 Uhr	136,12
Hort-Betreuung bis 18:00 Uhr	161,07
Verpflegung	128,64

Sowohl eine Hort-Betreuung als auch die Verpflegung kann nicht abgewählt werden.

Die Hort- und Verpflegungsbeiträge werden monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Die Beiträge erhöhen sich jährlich um 2,5 % (weitere Preisanpassungen bei höherer Inflation vorbehalten).

Der Verpflegungsbeitrag wird für 11 Monate pro Jahr erhoben (der August ist beitragsfrei). Er umfasst neben einem ausgewogenen Frühstück einen Pausensnack, ein gemeinsames Mittagessen sowie einen gesunden Nachmittagssnack.

Betreuungszeiten

Der Elternbeitrag für den Hort umfasst eine Betreuung in den unterrichtsfreien Zeiten zwischen 6:50 Uhr und 17:00 Uhr sowie zusätzliche Lernzeit im Rahmen des Unterrichtsangebots.

Optional kann eine Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr zusätzlich für 54,95 €/Monat mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monatsanfang schriftlich hinzu gebucht werden, sofern eine genügende Anzahl von Kindern zur 18-Uhr-Betreuung angemeldet ist.

Aus organisatorischen Gründen kann diese Option nur zum Ende des Schulhalbjahres (28. bzw. 29. Februar) oder zum Ende des Schuljahres (31. August) mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

Bei Überschreitung der gebuchten Betreuungszeit (verspätete Abholung) wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € pro angefangener Viertelstunde fällig.

Der Hort ist auch in den Schulferien bis auf etwa 23 Schließtage geöffnet. Diese richten sich nach den Schließtagen der Groz-Beckert KG und werden vor Schuljahresbeginn veröffentlicht.